

Öffentliche Bekanntmachung  
bereitgestellt am:  
**14. März 2019**  
auf der Internetseite „[www.eitorf.de](http://www.eitorf.de)“  
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

---

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-**

**50667 Köln, den 05.02.2019  
Zeughausstr. 2 - 10  
Tel.: 0221/147-2033  
Fax: 0221/147-4181**

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Chance Natur II  
Aktenzeichen: 33.1 - 5 18 01 -  
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

### **Einladung**

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 13.11.2018 wurde das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Chance Natur II angeordnet. Der Einleitungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Einleitungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Chance Natur II.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), eingeladen für

**Dienstag, den 02.04.2019 um 16.00 Uhr,  
in das Haus des Gastes  
Vortragsraum im Obergeschoss  
Siegentalstraße 39  
51570 Windeck- Herchen**

Eingeladen sind alle Teilnehmer/innen des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der

abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder jede bevollmächtigte Person hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag  
gez.  
Frings-Schäfer  
Regierungsdirektorin

Den Inhalt der o.a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln  
[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)